





VII, 24.

2.608<sup>a</sup>





305  
Als

den 12. Jenner des 1746sten Jahres  
das bishero löbl. regierende

**Raths = Stempel**

ab  
und ein

**Neues**

dargegen aufgeföhret wurde,

wolte,  
nach vorgängiger kurzer Abhandlung  
von dem

**Franckenhäufischen Stadt-Wapen**  
und

**Raths = Siegel**

und desselben hiebevorigen Veränderungen,  
hlerzu

ganz ergebenst Glück wünschen

**Johann Friedrich Müldener.**  
Advoc. Regim. Ordin.

---

Franckenhäufen,  
gedruckt mit Keilischen Schrifften

6.



Virgil:

▪ *Res antiquae laudis et artis*

*Ingredior, sanctos ausus recludere fontes.*



Hoch- und Wohl-Edle, Hoch und Wohl-  
gelahrte, Hoch- und Wohlweise Herrn  
Burgemeister und Rath,

Insonders Hochgeehrteste Herrn,

**S**ich schon meine vorigen Abhandlungen von be-  
nen hiesigen Patriciis und Adlichen Geschlech-  
tern bey der am 20sten Jenner des verfloße-  
nen 1745sten Jahres vorgefallenen Rathes-  
Veränderung beschlossen habe; So endiget  
sich doch deswegen in mir die Begierde noch nicht, mei-  
nen Mitbürgern diejenigen Nachrichten mitzutheilen, wel-  
che zu denen Geschichten hiesiger Stadt und deren Alter-  
thümern gehören. Ich weiß, daß die wenigsten derglei-  
chen Nachrichten jemahls gesehen oder gelesen haben:  
Und ich weiß dahero um so viel gewisser, daß ich denen mei-  
sten keinen unangenehmen Dienst hierunter erweise. An  
die übrigen kehre ich mich nicht, weil sonst noch vieles gutes  
in der Welt unterbleiben müste, wenn es in allen nach  
ihren wunderl. Köpfen gehen sollte. Ich bin vergnügt,  
X 2 wenn



wenn ich mich nur Ew. Hoch. Edl. geneigten Beyfalls ver-  
sihern kan. An diesem aber zweifle ich um so viel weni-  
ger, da ich mich noch mit vieler Zufriedenheit erinnere,  
daß Dieselben meine vorigen Nachrichten gütigst aufge-  
nommen haben.

Zu gegenwärtiger Abhandlung giebt mir der heutige  
Tag selbst die schönste Gelegenheit an die Hand. Ew.  
Hoch. Edl. legen an solchem das bishero mit vielem Ruhm  
geführte Regiment nieder und überlassen solches einem  
andern Mittel. Diesem überreichen Sie auch ohnstreitig  
das grössere Kath's-Insiegel, womit Sie die unter  
Ihrem Regimente gefertigten Urkunden autorisiret  
und solennisiret haben. Und dahero bin ich bewogen  
worden, die vielen Veränderungen, die vom Anfange  
des hiesigen Stadt-Regiments bis auf gegenwärtige Zei-  
ten mit dem Stadt-Wapen und Kath's-Siegel vorge-  
fallen, aus raren MSpris und untrüglichen Urkunden  
kürzlich darzustellen. Ich habe zwar hierbey oft gewün-  
schet, daß man hiesigen Orts jemand hätte, welcher die  
Sigilla selbst in Kupfer oder auch nur in saubern Holz-  
schnitten vorstellen können; Allein da es an dergleichen  
Leuten hier fehlet; So werden Sich Ew. Hoch. Edl. an  
einer wörtlichen Beschreibung begnügen zu lassen, die  
Gültigkeit haben.

Es ist nicht zu läugnen, daß sich unsere Stadt Fran-  
ckenhausen, in Ansehung des fürtrefflichen und ergiebi-  
gen Salzwerts, eines grossen Vorzugs vor vielen an-  
dern Dörtern, seit vielen Jahrhunderten her, zu erfreuen  
gehabt, und daß dieser uns und unsern Vorfahren von  
der gütigen Vorsehung geschenckte unvergleichl. Schatz  
zu dem Wachsthum hiesiger Stadt Gelegenheit gege-  
ben.



ben. Aber eben dieser Vorfall hat den Stadt-Rath bewogen, vor vielen 100 Jahren und gleich Anfangs ein solches Stadt-Wapen zu erwählen, welches diese von Gott verliehene Gabe zu dankbarer Erinnerung vorstellig machte. Der fleißige Schwarzburgl. Geschichtschreiber P. Jovius in seinem sehr raren Chronico MSpto Histor. Schwarzburg. P. V. c. VIII. beschreibet solches umständlich, und ich will, weil er dieses Stadt-Siegel an einem Documente des 13den Jahrhunderts selbst gesehen, seine eigene Worte hier anführen:

- „ Zu der Zeit (1280.) schreibet er, brauchte der
- „ Stadt-Rath zu Franckenhausen zum Stadt-
- „ Secret und Insiegel einen nackigten Hall oder
- „ Kot-Knecht, nur mit einem paar schmalen
- „ leichten Hoosen angekleidet, das Haupt bedecket
- „ mit einem Bade-Hütlein, darauf zwey leichte
- „ Federlein, mit gestugten Barte auf türkisch, in
- „ jeglicher Hand einen Cymer haltend, worinnen
- „ man die Soole trägt, dergleichen ich an einem
- „ alten Pergament-Briefe gesehen, des Datum
- „ gewesen 1280.

Es ist dieses Stadt-Insiegel um desto merkwürdiger, weil es so wohl das Alterthum des hiesigen Salzwereks überhaupt, als auch besonders, anzeiget, daß damahls die Kunst, die wir jeko sehen, noch nicht da, sondern in



ganz andern Umständen gewesen sey: wovon ich anders wo weitläufftiger handeln werde.

So lange nun Franckenhausen denen Grafen von Reichlingen zugehörte, so lange bediente sich auch der Stadt-Rath dieses Siegels. Da es aber ao. 1340. an die Herrn Grafen von Schwarzburg gediehe, änderte der Magistrat auch das bisherige Stadt-Wapen ganz und gar, also, daß Er anstatt des Hall-Knechts einen hohen starcken viereckigten Thurn annahm, in dessen Mitte sich ein Gatter, (welches eine befestigte Stadt bedeutet, und dergleichen auch ehemahls hier an dem alten Stadt, oder Seiger-Thore gewesen) unter selbigem aber ein offenes Thor, mit einem zum Grimme geschickten Löwen mit färgeworffenen Pranken, zum Zeichen, daß Franckenhausen nunmehr denen Herrn Grafen von Schwarzburg unterthänig sey, zeigte, mit der Umschrift:

*S. Civitatis Franckenhusen.*

Nach der Zeit und zu Anfange des 16. Saeculi änderte der Rath dieses Wapen in so weit, daß Er es theils grösser machen, theils auch in selbiges nur einen hohen viereckigten Thurn, ohne Gatter und Zierrathen setzen ließ, jedoch unten mit einem offenen Thore und dem vorbeschriebenen Löwen. Um selbiges stunden diese Worte in alter Mönchs-Schrift:

*Sigillum Franckenhusen.*

Ich habe selbst viele Documente mit diesem Inseigel gesehen, und es hat mir zu unterschiedenen Betrachtungen Anlaß gegeben, die ich in der Special-Historie von Franckenhausen anzuführen Gelegenheit haben werde.

Dieses Siegel brauchte der Stadt-Rath bis ao. 1525. Denn als in diesem Jahre das hiesige Rath-Haus von den  
nen



nen rebellischen Bauren und dem ungeschliffenen Pöbel geplündert würde, so ging auch dieses Inſiegel mit verlohren. Die Aufrührer nahmen es weg und ſchmiffen es in Stücke, weil ſie ein ganz anderes Regiment einzuführen Willens waren und kein Andencken von dem vorigen übrig laſſen wolten, wie ich dieſes alles mit vielen Urkunden beweifen könnte, wenn es anders nöthig wäre. Nach hergeſtellter Ruh, die 20. 1526. erfolgte, ließ auch der Stadt-Rath ein neues Stadt-Siegel verfertigen, wie wir es noch jezo ſehen und gebrauchet wird. Es iſt aus denen hiebvorigen alten Stadt-Wapen entſtanden und hat nur darinnen einige Zuſätze bekommen; daß zu jeder Seite des in der Mitten ſtehenden Thurms mit einem Gatter und offenen Thore, darin der obbeſchriebene Löwe ſtehet, annoch drey kleinere Thürme ſtehen. Die Umſchrift davn iſt:

*Secretum Civitatis Franckenhuſenſis.*

Es würde vergeblich ſeyn, hiervon weiter viele Worte zu machen, da dieſes Stadt-Wapen zu zweymahlen in Stein gehauen an dem Rath-Hauſe nach dem Markte zu groß gnug und ſehr schön zu ſehen iſt.

So viel kan ich nicht unerinnert laſſen, daß, weil man dieſes Raths-Inſiegel nur bey Ausfertigung ſolcher Urkunden brauchet, ubi major probatio et ſolemnitas requiritur, der Stadt-Rath 20. 1626. vor nöthig erachtet, ein kleineres Siegel mit dem beſchriebenen Wapen zu denen Proceß-Sachen verfertigen zu laſſen, welches auch jezo noch dazu gebrauchet wird, und ebenfalls die Umſchrift führet:

*Secretum Civitatis Franckenhuſenſis,*

20. 1626.

Und



Und so hätte ich denn, Hochgeehrteste Herr, meinen Zweck in so weit erreicht, daß ich Ihnen die Veränderungen des hiesigen Stadt-Wapens von Anfange der Stadt bis auf unsere Zeiten kürzlich dargestellt hätte. Und es ist dahero nichts mehr übrig, als daß ich so wohl dem abgehenden Mittel und besonders darunter Tit. Herrn Burgemeister Martin Rittern und Tit. Herrn Burgemeister Cornelio Franzen, immasen hiermit beschieheth, für die mir dieses Jahr erzeigte Geneigtheit ganz ergebensten Dank abstatte, als auch bey dem neu aufgeführten Mittel und darunter bey Tit. Herrn Burgemeister Johann Günther Heydenreichen und meinem Hochgeehrtesten Herrn Vater, wegen angetreter Regierung meinen Glück-Wunsch dahin ablege, daß der Allerhöchste Sie unter den Schus seiner Flügel nehmen, Ihre Lebens-Jahre fristen, Ihnen Seegen und Hülffe, zumahlen bey Ihren schwachen Leibes-Umständen, wiederfahren lassen und alles dasjenige verleyhen wolle, was Ihr Regiment beliebt und glücklich machen könne: Denen sämtl. Einwohnern hiesiger Stadt aber wünsche ich aus aufrichtigen Herzen Frieden und erwünschte Zeiten, damit sie auch unter diesem Raths-Mittel ruhig und vergnügt wohnen mögen. Franckenhausen, den 12. Jan. 1746.





Pon <sup>7/6</sup> 80. sa

ULB Halle 3  
002 710 218  


s. 6.

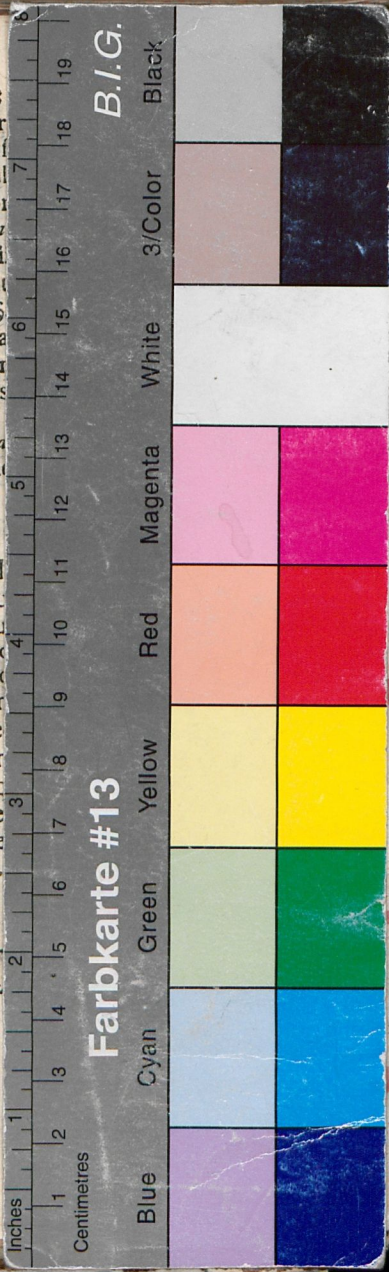
115











305

213

19

den 12. Jenner des 1746sten Jahres  
das bishero löbl. regierende

# Raths = Siegel

ab  
und ein

# Neues

dargegen aufgeführt wurde,  
wolte,  
nach vorgängiger kurzer Abhandlung  
von dem

# Franckenhäussischen Stadt-Wapen

# und Raths = Siegel

und desselben hiebevorigen Veränderungen,  
hlerzu

ganz ergebenst Glück wünschen

**Johann Friedrich Meuldener.**

Advoc. Regim. Ordin.

---

Franckenhausem,  
gedruckt mit Keilischen Schriften

6.

